

Teilnehmerzahl:

Die maximale Aufnahmezahl beträgt 14 TeilnehmerInnen.

Kosten der Aus- und Weiterbildung:

6.500,-- Euro (excl. 20 % MwSt.), zahlbar in 3 Teilbeträgen.

Der erste Teilbetrag ist vor Beginn der Weiterbildung bis **31.08.2011** mittels Erlagschein zu bezahlen (wird nach der Aufnahme in die Weiterbildung zugesandt).

Der zweite Teilbetrag ist bis **28.02.2012** und der dritte Teilbetrag bis **31.08.2012** einzubezahlen.

Selbstzahler: Aus- und Weiterbildungskosten können steuerlich geltend gemacht werden.

Stornobedingungen:

Die Stornierung der Anmeldung richten Sie bitte schriftlich an die Anmeldeadresse. Bei Stornierung nach dem 31.08.2011 werden 20 % der Kosten als Bearbeitungsgebühr einbehalten, es sei denn, ein Ersatzteilnehmer wird gestellt.

Verpflegung und Unterkunft:

Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen zum Mitarbeitertarif im LKH Hartberg einzunehmen.

Falls Sie während der Weiterbildung eine Unterkunft benötigen, sollten Sie diese zeitgerecht selbst besorgen.

*Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Jandl Judith,
Tel.Nr. [03332/605/2599](tel:033326052599), judith.jaindl@lkh-hartberg.at
gerne zur Verfügung.*

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.



Ausbildungsinformation

2. Weiterbildung
für Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonen
Oktober 2011 bis Juni 2013

Pflegemediation



Veranstalter:

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. LKH Hartberg
Ausbildungszentrum für Pflegemediation

Ausbildungsdauer:

Oktober 2011 bis Juni 2013 (berufsbegleitend)

Ausbildungsform:

Theorie- und Praxisblöcke, Supervision und Peergroups

Ausbildungsort:

Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H.

Ausbildungszentrum für Pflegemediation

LKH Hartberg
 Krankenhausplatz 1
 8230 Hartberg

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Diplom für den Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Mindestalter 28 Jahre, ca. 10-jährige Berufserfahrung
- Übermittlung des Anmeldeformulars innerhalb der Anmeldefrist unter Einhaltung des Dienstweges
- Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung

Ziele der Weiterbildung Pflege- und Entlassungsberatung:

- Vorbereitung der Entlassung von Patienten nach stationärem Aufenthalt
- Vernetzung mit intra- und extramuralen Einrichtungen
- Erarbeitung von Pflege- und Betreuungskonzepten mit Angehörigen

Ziele der Ausbildung Mediation:

- Ausbildung gem. § 29 ZivMediatG zum/zur eingetragenen MediatorIn
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen mit mehreren Beteiligten
- Angebot der Mediation für Familienkonflikte, die Pflege und Versorgung beeinträchtigen

Mit Absolvierung des Curriculums erwerben die TeilnehmerInnen die Kompetenzen zur Anstellung in Krankenanstalten als Verantwortliche für Pflege- und Entlassungsberatung sowie Pflegemediation. Weiters erfüllen sie die Voraussetzungen für die Eintragung auf die Liste der MediatorInnen des BM für Justiz. Diese berechtigt zur eigenständigen Ausübung der Mediation (kein Gewerbeschein nötig).

Ausbildungsstunden: 410 Einheiten insgesamt

- 80 Einheiten Pflege- und Versorgungsberatung
- 315 Einheiten Theorie und Praxis der Mediation
- 50 Einheiten Fallarbeit, Peergroup u. externe Supervision
- 10 Einheiten Abschlusskolloquium

Modulübersicht: Terminänderungen vorbehalten

1. Modul:	03.10. - 07.10.2011	5 Tage PEB 1 - 4
2. Modul:	11.11. - 12.11.2011	2 Tage M 1
3. Modul:	02.12. - 03.12.2011	2 Tage M 2
4. Modul:	20.01. - 21.01.2012	2 Tage M 3
5. Modul:	10.02. - 11.02.2012	2 Tage M 4
6. Modul:	10.03. - 11.03.2012	2 Tage M 5
7. Modul:	13.04. - 14.04.2012	2 Tage M 6
8. Modul:	11.05. - 12.05.2012	2 Tage M 7
9. Modul:	Juni 2012	2 Tage PEB 5 (16 E Praktikum LKH Hartberg, Gruppe 1)
	Juni 2012	2 Tage PEB 5 (16 E Praktikum LKH Hartberg, Gruppe 2)
		2 Tage PEB 5 (16 E Wahlpraktikum)
	September 2012	1 Tag PEB Teilprüfung , ab da Einsatzbeginn
10. Modul:	September 2012	2 Tage M 8
11. Modul:	Oktober 2012	2 Tage M 9
12. Modul:	November 2012	2 Tage M 10
13. Modul:	Jänner 2013	2 Tage M 11
14. Modul:	Februar 2013	2 Tage M 12
15. Modul:	März 2013	2 Tage M 13
16. Modul:	April 2013	2 Tage M 14
17. Modul:	Mai 2013	2 Tage M 15
	Juni 2013	1 Tag Abschlusskolloquium

Seminarzeiten: Pflege- und Entlassungsberatung (PEB) lt. Ausschreibung Mediation (M) jeweils Freitag und Samstag 09:00-18:00 Uhr

Abschlussvoraussetzung:

- regelmäßige Teilnahme an den Seminarmodulen
- Dokumentation und Präsentation eines Praxisfalles im Rahmen des Abschlusskolloquiums
- Nachweis Peergroupstunden und externe Supervisionen

Gesamtlehrgangsführung: DGKS Judith Jaendl Pflegemediatorin

Lehrgangsführung Mediation: TheFairWay®-Mediation Dr. E. Feistauer
 Dr. M. Zauner-Grois

Anmeldung:

- Anmeldeformular (ordnungsgemäß ausgefüllt)
- Lebenslauf
- KAGes-Mitarbeiter: Dienstreise-/Sonderurlaubsformular-Richtlinie 10.0678
- Diplom (Kopie)

Anmeldung senden an:

Ausbildungszentrum Pflegemediation, Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H., LKH Hartberg, Frau Gerlinde Hirt, Krankenhausplatz 1, 8230 Hartberg
Tel.:03332/605/2504, Fax: 03332/605/2008, Mail: gerlinde.hirt@lkh-hartberg.at

Anmeldefrist: 25.7.2011



Dieses Formular ist vom Antragsteller **vollständig, leserlich und korrekt** auszufüllen und von der Leitung des Pflegedienstes zu unterschreiben. Bei Selbstzahler entfällt diese Verpflichtung

An die
Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H
LKH Hartberg
Ausbildungszentrum für Pflegemediation

brigitte.hahn@lkh-hartberg.at Fax: 03332-605-2508

Krankenhausplatz 1
8230 Hartberg

Vorname:

Familienname:

Mädchenname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sozial-Versicherungs-Nr.: Personalzahl (KAGes MA):

Dzt. Wohnadresse (Straße):

Dzt. Wohnadresse (PLZ, Ort):

Telefon (privat): /

Mail:

Diplom erworben, wann? welches? Allgemein Kinder Psychiatrisch

Derzeitige Dienststelle (Klinik):

Station / Telefon:

Straße / PLZ / Ort:

Rechnungsadresse:
 (wenn nicht Dienststelle)

Datum:

.....
 Unterschrift der/des Antragstellerin/ers

.....
 Unterschrift inkl. Stampiglie der Pflegedienstleitung
 (Bei Selbstzahler entfällt diese Unterschrift)

Die Verpflichtungserklärung ist vom Antragsteller (bei Mitarbeiter/innen d. KAGes) unterschrieben und im Personalakt der Krankenanstalt abgelegt. (Bei Selbstzahler entfällt diese Verpflichtung)

ja nein

Anmerkung:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach erfolgter Aufnahme ein Rücktritt nur noch in begründeten Fällen möglich ist, bzw. mit Eintritt in die Weiterbildung die Gebühr laut Ausschreibung einbezahlt sein muss.

Zutreffendes bitte ankreuzen!